

Gemeinde Altenhagen

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 31/BV/116/2015 Datum: 17.11.2015 Verfasser: Furth, Birgit Fachbereichsleiter/-in: Gutglück, Elvira	
Hundsteuersatzung der Gemeinde Altenhagen		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	07.12.2015	31 Gemeindevertretung Altenhagen

1. Sach- und Rechtslage:

Da die zurzeit gültige Hundsteuersatzung aus dem Jahr 1997 ist, macht sich eine Überarbeitung erforderlich. In der neuen Hundsteuersatzung der Gemeinde Altenhagen werden die entsprechenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung einer Hundesteuer angepasst.

Im § 4 der neuen Satzung werden der Steuersatz für den

1. Hund von 25,56 € auf 30,00 €, für den
2. Hund von 38,35 € auf 45,00 € und für den
3. und jeden weiteren Hund von 51,13 € auf 70,00 € festgesetzt.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Altenhagen beschließt die Hundsteuersatzung mit Wirkung ab dem 01.01.2016.

Anlage/n:

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer